



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00292**
Datum: 29.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.01.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	22.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen in Halle (Saale) Paket 4.1

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt den mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von 6 Bushaltestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen (in Euro):

Auszahlungen (PSP-Element):

	Gesamt	bis 2014
8.54702011.700.	181.600	181.600
7.660067.700.100 Planungskosten	68.000	68.000
Gesamt:	249.600	249.600

Einzahlungen (PSP-Element):

	Gesamt	bis 2014
7.660070.705 Landeszuweisung/	68.000	68.000
8.54702011.705 Landeszuweisung	181.600	181.600
Gesamt:	249.600	249.600
Eigenmittel:	0	

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
2. Baubeschreibung
3. Grunderwerb
4. Kostenschätzung und Finanzierung der Maßnahme
5. Folgekosten
6. Straßenausbaubeiträge
7. Familienverträglichkeitsprüfung
8. Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten
9. Abstimmung mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersichtsplan/ mobilitätsbehindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen |
| Anlage 2 | Lageplan Haltestelle 3.1 und 3.2/Paul-Singer-Straße/ Linie 27 |
| Anlage 3 | Lageplan Haltestelle 9.1 und 9.2/Gartenstraße/ Linie 21 |
| Anlage 4 | Lageplan Haltestelle 10.1 und 10.2/Am Waldrand/ Linie 21 |
| Anlage 5 | Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B |
| Anlage 6 | Checkliste Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

1. Begründung der Baumaßnahme

Veranlassung

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G) stellt den Aufgabenträgern des ÖPNV, der kreisfreien Stadt Halle (Saale), finanzielle Mittel zur Verfügung, welche zum Ausbau der Infrastruktur genutzt werden sollen.

Der Einsatz der finanziellen Mittel für den Ausbau der mobilitätsbehindertengerechten Bushaltestellen wurde für sehr stark frequentierte Haltestellen ausgewählt.

Im Gegensatz zu Straßenbahnanlagen befinden sich die Haltestellen für Busse zum größten Teil im öffentlichen Straßenraum und gehören somit zur Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers. Aus diesem Grund sind die Planung und der Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Halle in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zielführend.

Die Festlegung des Haltestellenausbaus bzw.-umbaus erfolgte in Abstimmung mit allen Fachbereichen und relevanten Einrichtungen.

2. Baubeschreibung

Haltestelle Linie 27, Paul-Singer-Straße

Die vorhandene Haltestelle auf der westlichen Seite wird in Richtung Süden zur Grundschule verschoben. Der Aufstellbereich für den Bus wird barrierefrei ausgebaut. In der vorhandenen Bordflucht werden die Busborde auf beiden Seiten auf einer Länge von 17,00 bzw. 18,00 m neu errichtet. In der Weiterführung des Gehweges werden die Haltestellen wieder an den Bestand angeglichen. Die Andienung erfolgt an der barrierefreien Haltestelle, der folgende Verkehr muss warten. Eine Sperrlinie im Bereich der Haltestellen soll das Überholen während des Ein- und Aussteigens verhindern.

Für den Neubau muss die gesamte Befestigung im Haltestellenbereich aufgenommen werden. Der Ausbau der neuen Befestigung erfolgt in Anlehnung an den Bestand mit einer bituminösen Deckschicht.

Ein Fahrgastunterstand wird lediglich auf der Ostseite auf einem privaten Grundstück realisiert. Die Zustimmung der Eigentümer liegt vor.

Zusätzliche Straßenentwässerungen, in Form von weiteren Abläufen, sind Projektbestandteil.

Der Ausbau des Oberbaues erfolgt nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO-12):

Anpassung Straße: BK 10	- Gussasphalt
Wiederherstellung Gehweg Ost	- Asphalt
Wiederherstellung Gehweg West	- Asphalt
Bodenindikatoren	- Einstiegsfeld/Auffindestreifen Rillenplatten

Haltestelle Linie 21, Heide Nord - Gartenstraße

Für die Errichtung der Bushaltestellen ist der Neubau einer Gehweg- und Bordanlage auf der westlichen Seite erforderlich. Auf der östlichen Seite wird der bestehende Gehweg umgebaut. Beide Haltestellen im Blumenauweg werden nach Süden verschoben. Die erforderliche Haltestellenlänge einschließlich der Anpassung konnte am alten Standort nicht gewährleistet werden, da die Grundstückszufahrten in unregelmäßigen Abständen vorhanden waren.

Vom Eingang der Behindertenwerkstätte bis zur westlichen Haltestelle wird ein ca. 10 m langer, bisher nicht vorhandener Gehweg erstellt. Die Anpassung der Bordanlage auf der östlichen Seite ist auf einer Länge von 23 m und auf der westlichen Straßenseite auf insgesamt 33 m erforderlich.

Zwischen den Haltestellen wird eine barrierefreie Straßenquerung eingerichtet. Die Herstellung der Haltestelle erfolgt in Asphalt und wird an den Bestand jeweils wieder angepasst. Die gesamte Straßenfläche zwischen den Haltestellen ist aufzunehmen und an die neue Höhenlage angepasst wieder einzubauen.

Für den westlichen Haltestellenbereich ist die Errichtung einer geänderten Straßenentwässerung erforderlich. So wird nördlich der Haltestelle 9.1 eine Rinne zum vorhandenen Graben zur Entwässerung des Bereiches verlegt.

Ein neuer Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheit wird an der Haltestelle zum Schutz der Wartenden eingerichtet. In Abstimmung mit der Verkehrsplanung wird der Bereich zwischen den Haltestellen zur Verkehrsberuhigung auf 4,75 m eingeengt

Der Ausbau des Oberbaues erfolgt nach RStO-12:

Anpassung Straße : BK 10	- Asphaltbeton
Wiederherstellung Gehweg Ost	- Asphalt
Wiederherstellung Gehweg West	- Asphalt
Bodenindikatoren	- Einstiegsfeld/Auffindestreifen Rillenplatten.

Haltestelle Linie 21, Halle Dölau - Am Waldrand

Für die Errichtung der Bushaltestellen erfolgt die Anpassung der Bordanlage im Bereich der bestehenden Bushaltestellen. Zwischen beiden Haltestellen wird ein Fußgängerüberweg mit Blindenleitstreifen regelkonform eingerichtet. Der Gehweg wird als Wartebereich mit Betonsteinpflaster hergerichtet. An der nördlichen Haltestelle wird ein Fahrgastunterstand errichtet. Die südliche Haltestelle erhält entsprechende Sitzgelegenheiten.

Der Ausbau des Oberbaues erfolgt nach RStO-12:

Anpassung Straße : BK 1,8	- Gussasphalt
Wiederherstellung Gehweg Nord	- Betonpflaster
Wiederherstellung Gehweg Süd	- Betonpflaster
Bodenindikatoren	- Einstiegsfeld/Auffindestreifen Rillenplatten.

3. Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

4. Kostenberechnung und Finanzierung der Maßnahme

Kostenberechnung (brutto):

Haltestelle Paul-Singer-Straße Ostseite und	
Haltestelle Paul-Singer-Straße Westseite	47.000,00 Euro
Haltestelle Blumenauweg (Gartenstraße) Westseite und	
Haltestelle Blumenauweg (Gartenstraße) Ostseite	72.600,00 Euro
Haltestelle Stadforststraße (Am Waldrand) Nordseite	
Haltestelle Stadforststraße (Am Waldrand) Südseite	62.000,00 Euro
Summe der Baukosten nach Kostenberechnung	181.600,00 Euro
Planungskosten	58.000,00 Euro
Baugrunderkundung	10.000,00 Euro
Gesamt:	249.600,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus den Regionalisierungsmitteln der Landes Sachsen-Anhalt. Die Herstellung dieser Haltestellen ist für die Stadt Halle kostenneutral. Diese Mittel stehen ausschließlich für ÖPNV-Projekte zur Verfügung. Nach Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) müssen Einstiege in Bus und Bahn bis zum Jahr 2022 barrierefrei ausgeführt sein.

5. Folgekosten

Es entstehen beim Ausbau der Haltestelle Gartenstraße (Behindertenwerkstatt) erhöhte Unterhaltungskosten, da die Haltestelle gegenüber dem unbefestigten Bestand barrierefrei und befestigt mit einem zusätzlichen Gehweg ausgebaut wird.

Die Unterhaltungskosten von zusätzlichen ca. 60 m² Gehweg und für die Haltestelle (1,50 €/m²) betragen 90,00 € im Jahr. Die Versickerung der Oberflächenentwässerung aus dem befestigten Bereich erfolgt mit Genehmigung des Eigentümers in einen vorhandenen Graben kostenfrei.

Die Deckung der Folgekosten erfolgt aus dem zur Verfügung stehenden Budget.

6. Straßenausbaubeiträge

Die Umsetzung des Vorhabens wird zu 100 % gefördert. Somit sind gemäß § 129 BauGB keine Straßenausbaubeiträge zu erheben.

7. Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)

Die Vorhaben beschränken sich auf die Verbesserung der Einstiegsverhältnisse an bestehenden Bushaltestellen. Daher werden weitestgehend die Bordsteine gewechselt und das Umfeld an die neuen Höhen-/ Entwässerungsverhältnisse angepasst. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das sichere Aus- und Einsteigen aus bzw. in Busse, auch für mobilitätsbehinderte Menschen gewährleistet. Hierbei werden die zum Teil maroden Beläge durch neue ersetzt und an die vorhandene Umgebung angepasst.

Die Haltestellen werden entsprechend dem Stand der Technik mobilitätsbehindertengerecht mit Fahrgastunterständen oder Sitzbänken gestaltet.

Ein Blindenleitstreifen (Rippenstruktur mit trapezförmigen Querschnitt Rillenabstand 50mm, Kassler Blindleitkappe) ist jeweils quer im Haltestellenbereich an den Aufstellflächen sowie im Gehwegbereich zur Heranführung an den Haltestellenbereich geplant. Soweit es regelkonform möglich ist, wurden Fußgängerüberwege (Haltestelle Am Waldrand) mit geplant.

Waren diese nicht möglich, werden Querungshilfen gemäß den Regeln der Barrierefreiheit angeboten.

Die Prüfkriterien (Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B) sind in der Anlage 5 zusammengefasst.

8. Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten

Die vorliegende Baumaßnahme Bushaltestellen Paket 4.1 erfolgt analog der bereits ausgebauten mobilitätsbehindertengerechten Bushaltestellen in Halle (Saale) welches mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde und in der Anlage 6 dokumentiert ist.

9. Abstimmung mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Der geplante Ausbau der mobilitätsbehindertengerechten Haltestellen wurde mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Der Realisierungszeitraum beträgt ca. 6 Wochen.

Submission	März 2015
Zuschlag- und Bindefrist	April 2015
Bauzeit	Mai/Juni 2015